

Merkblatt zur Anlieferung von Industrieabfällen in Gebinden (Fassaufzug) zum RZR Herten

Anlieferungsbedingungen:

Anlieferungssysteme:

- Gebindeform: palettierte, mechanisch intakte, dicht verschlossene Einweggebilde bis 200 L Volumen, (PE- oder Metallgebilde möglich), Übernahmen von Metallgebilden > 60 L Volumen und von Gebinden in Transportboxen bzw. ASP-Behältern sind nur nach Einzelabstimmung möglich
- Gebindegröße: Höhe max. 90 cm, Durchmesser Ø max. 60 cm
- Gewicht: maximales Gebindengewicht 220 kg
- Packhöhe: Die maximale Stapelhöhe inklusive Palette darf 150 cm nicht übersteigen. Bei mehreren Gebidelagen auf einer Palette ist zwischen jeder Gebidelage eine Zwischenpalette zu verwenden. Paletten müssen grundsätzlich den Ladungssicherheitsvorschriften entsprechen und ordnungsgemäß gesichert und formschlüssig gepackt sein. Überstehende Gebinde sind nicht zulässig.
- aufgrund chemischer und physikalischer Eigenschaften können für einzelne Stoffe geringere Füllmengen gelten

Anlieferungsbedingungen:

- Gebinde müssen für den Transport des Gebindeinhalts nach ADR zugelassen sein
- eindeutige, wetterfeste Beschriftung der einzelnen Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über den Inhalt der Gebinde
- Beschriftung muss Auskunft geben über mögliche Gefahren (Gefahrensymbole, H- und P-Sätze)
- Entfernung unzutreffender Beschriftungen
- Spannringdeckelgebilde müssen immer mit einem Sicherheitssplint versehen sein
- Gebinde müssen dicht verschlossen und von außen sauber sein
- Gebinde dürfen keine Formveränderungen, z. B. Ausbeulungen, aufweisen, insbesondere ist hierbei auf möglichen Überdruck in den Gebinden zu achten
- Anlieferung von siliziumorganischen Verbindungen (z. B. Silicone, Silane, Siloxane) nur nach Einzelabstimmung möglich
- pyrophore und selbsterhitzungsfähige Stoffe können nur phlegmatisiert und nach Einzelabstimmung übernommen werden
- es können nur Abfälle übernommen werden, deren Zusammensetzung feststeht
- keine Übernahme von Rollreifensäubern
- keine Übernahme von Sprengstoffen
- keine Übernahme von biologischen oder chemischen Kampfstoffen
- keine Übernahme von radioaktiven Abfällen
- keine Rückgabe von entleerten Fässern oder Paletten

Anlieferungsanmeldungen:

Eine Anmeldung von Gebindeanlieferungen muss enthalten:

- Anzahl und Größe der Gebinde
- Inhalt (chem. Zusammensetzung „keine Handelsnamen“, Produktionsherkunft, Gefahrenhinweise) jedes einzelnen Gebindes

RZR Herten

Im Emscherbruch 11

D- 45699 Herten

Frau Sahm 02366/300-331

Herr Jasinski 02366/300-615

Fax 02366/300-322

Daniela.Sahm@AGR.de

Christian.Jasinski@AGR.de

